

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuss)

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 14/1340 –**

Schutz und Bewirtschaftung der Tropenwälder – 6. Tropenwaldbericht der Bundesregierung –

A. Problem

Um einer Zerstörung der tropischen Wälder, die weitreichende ökologische und ökonomische Auswirkungen nach sich zieht, entgegenzuwirken, hat der Deutsche Bundestag mit Beschluss vom 26. Oktober 1990 die Bundesregierung ersucht, alle zwei Jahre einen Bericht insbesondere über ihre laufenden Aktivitäten zur Tropenwalderhaltung und zum Stand der Umsetzung geeigneter Schutz- und Vorsorgemaßnahmen auf internationaler, EG-weiter und nationaler Ebene vorzulegen.

Außerdem hat der Deutsche Bundestag mit Beschluss vom 23. September 1993 die Bundesregierung aufgefordert, neben dem jährlich zu erstellenden Waldzustandsbericht einmal pro Legislaturperiode einen „Waldbericht“ vorzulegen, in dem ausführlich auf die vielfältigen Funktionen des Waldes eingegangen wird.

Nach Ansicht der Antragsteller wird durch die getrennte Berichterstellung die Verflechtung der nationalen und internationalen Forst- und Umweltpolitik nicht deutlich.

B. Lösung

Mit einem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen wird vorgeschlagen, den Tropenwaldbericht mit dem Waldbericht zu einem Gesamtwaldbericht der Bundesregierung zusammenzuführen und einmal in jeder Legislaturperiode vorzulegen.

Darüber hinaus soll die Bundesregierung alle zwei Jahre einen Bericht über die Fortschritte der deutschen bilateralen waldbezogenen Entwicklungszusammenarbeit veröffentlichen.

Mehrheitliche Annahme im Ausschuss

C. Alternativen

Beibehaltung der bisherigen Berichtsvorlagen.

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den 6. Tropenwaldbericht der Bundesregierung – Drucksache 14/1340 – zur Kenntnis zu nehmen und
2. folgende EntschlieÙung anzunehmen:
 - „Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
 - a) die beiden Berichte der Bundesregierung
 - Tropenwaldbericht,
 - Waldberichtzu einem Gesamtbericht der Bundesregierung zusammenzuführen, der einmal in der Legislaturperiode dem Deutschen Bundestag vorgelegt wird,
 - b) alle zwei Jahre einen Fortschrittsbericht zu veröffentlichen, aus dem u. a. die Fortschritte und Erfahrungen der deutschen bilateralen waldbezogenen Entwicklungszusammenarbeit und der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit hervorgehen.

Berlin, den 15. Dezember 1999

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Peter Harry Carstensen (Nordstrand)
Vorsitzender

Albert Deß
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Albert Deß

1. Die Unterrichtung durch die Bundesregierung „Schutz und Bewirtschaftung der Tropenwälder – 6. Tropenwaldbericht der Bundesregierung“ – auf Drucksache 14/1340 wurde gemäß § 80 Abs. 3 GO-BT mit Überweisungsdrucksache 14/1616 am 17. September 1999 an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben die Vorlage in ihren Sitzungen am 3. November 1999 behandelt.

Der federführende Ausschuss hat die Vorlage in seiner 31. Sitzung am 15. Dezember 1999 abschließend beraten. Die Koalitionsfraktionen im 10. Ausschuss haben zu der Vorlage einen Entschließungsantrag auf Ausschussdrucksache 14/206 eingebracht.

2. Der von den Koalitionsfraktionen im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingebrachte Entschließungsantrag hat zum Ziel, beide Berichte der Bundesregierung (Tropenwaldbericht und Waldbericht) zu einem Gesamtwaldbericht der Bundesregierung einmalig in jeder Legislaturperiode zusammenzuführen. Der Bericht soll Grundlage für eine umfassende Walddebatte im Deutschen Bundestag sein. Die Verbindung beider Berichte soll die Verflechtung der nationalen wie internationalen Forst- und Umweltpolitik verdeutlichen und somit die Wahrnehmung insbesondere der Tropenwaldproblematik und der Situation der borealen Wälder in der Öffentlichkeit verstärken.

Der alle zwei Jahre gesondert zu erstellende Fortschrittsbericht der Bundesregierung soll die Beiträge und Erfahrungen der deutschen bilateralen waldbezogenen Entwicklungszusammenarbeit und die Maßnahmen der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit unter Einbeziehung der sektorübergreifenden Rahmenbedingungen darstellen und dabei die Maßnahmen zur Erhaltung der Wälder aufzeigen.

Unberührt von der Zusammenlegung der beiden vorgenannten Berichte soll der jährlich vorzulegende Waldzustandsbericht bleiben.

3. Der Ausschuss befasste sich eingehend mit dem vorliegenden Bericht über die Situation des „Tropenwaldes“ und seine fortschreitende Zerstörung sowie die dargestellten Lösungsansätze.

Es bestand Einvernehmen darüber, dass die Situation weiterhin als dramatisch bezeichnet werden müsse und es daher noch weiterer erheblicher Anstrengungen bedürfe, der Zerstörung des Tropenwaldes auf nationaler, bi- und multinationaler sowie auf EU-Ebene entgegenzuwirken.

Unterschiedliche Auffassungen bestanden zwischen den Koalitions- und Oppositionsfraktionen hinsichtlich der parlamentarischen Behandlung der unterschiedlichen, von der Bundesregierung vorzulegenden „Waldberichte“.

Die Koalitionsfraktionen sprachen sich entsprechend des im Ausschuss vorgelegten Entschließungsantrages (Ausschussdrucksache 14/206) dafür aus, den Tropenwaldbericht und den Waldbericht zu einem Gesamtbericht zusammenzuführen. Bei einer entsprechenden Gesamtbehandlung im Deutschen Bundestag würde die Verflechtung nationaler und internationaler Forstpolitik unterstrichen und damit der Bericht eine stärkere Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erfahren.

So habe man festgestellt, dass die vielfältigen positiven Funktionen des Waldes gerade auch durch Faktoren außerhalb der nationalen Grenzen bestimmt werden. Diese Zusammenhänge gelte es deutlich zu machen. Voraussetzung einer entsprechenden Zusammenfassung sei allerdings, dass beide Bereiche in dem Bericht in der notwendigen Breite und Tiefe unabhängig voneinander dargestellt würden.

Der jährliche Waldzustandsbericht über die nationale Situation der Waldschäden solle allerdings weiterhin hiervon getrennt vorgelegt werden, da er andere Schutzmaßnahmen als die beiden anderen Berichte erfordere.

Von der CDU/CSU-Fraktion sprach man sich nachdrücklich gegen eine Zusammenfassung beider Berichte aus. Es handle sich hier um zwei sehr unterschiedliche Bereiche, die dementsprechend gesondert beraten werden müssten. Andernfalls würde das gemeinsame Anliegen des Ausschusses, sich einmal in der Legislaturperiode auf der Grundlage eines Berichtes mit der wirtschaftlichen Bedeutung und den positiven Funktionen des Waldes zu befassen, verwässert. So müsse bei der Behandlung eines Gesamtberichtes damit gerechnet werden, dass die kritische Situation des Tropenwaldes bei einer entsprechenden Debatte im Vordergrund stehen und damit die Darstellung der vielfältigen Funktionen des Waldes überlagert werde. Logischer wäre eine Zusammenfassung des Waldzustandsberichtes mit dem Tropenwaldbericht.

Seitens der F.D.P.-Fraktion wurde die vorgesehene Zusammenführung beider Berichte aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen unterstützt, sofern sichergestellt sei, dass in einem entsprechenden Gesamtbericht deutlich zwischen dem nationalen Waldbericht mit seinen inhaltlichen Erfordernissen sowie der Situation der Tropenwälder unterschieden werde.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den 6. Tropenwaldbericht einstimmig zur Kenntnis genommen und den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 14/206 mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und einer Stimme aus der Fraktion der F.D.P. gegen die

Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und PDS bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der F.D.P. angenommen.

Berlin, den 15. Dezember 1999

Albert Deß
Berichterstatter

